



24. Juli 2018
Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

**Vorlage
17/994**

A07

**Vorlage
an den Landtag Nordrhein-Westfalen**

**Bericht an den Landtag Nordrhein-Westfalen zum Aufbau einer
Organisation zur Geltendmachung und Vollstreckung des
Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss in der Finanzverwaltung**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Lieber Herr Kuper,

entsprechend Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2017) vom 17. Oktober 2017 lege ich Ihnen den Bericht der Landesregierung zum Aufbau einer Organisation zur Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs beim Unterhaltsvorschuss in der Finanzverwaltung vor.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Lienenkämper

Lutz Lienenkämper

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Anlage: 60 Abdrucke

Bericht an den Landtag Nordrhein-Westfalen

Aufbau einer Organisation zur Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs beim Unter- haltsvorschuss in der Finanzverwaltung



Ausgangslage

Mit Wirkung vom 1. Juli 2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz grundlegend geändert. Dabei stand die Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten und der Bezugsdauer im Fokus. Diese Ausweitung des Leistungsanspruchs verstärkt die Notwendigkeit einer effizienten und effektiven Abwicklung des Rückgriffs beim Unterhaltsschuldner.

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes, das der Landtag im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2017 am 12. Oktober 2017 beschlossen hat, sieht die Übertragung der Zuständigkeit für die Geltendmachung und die Vollstreckung der nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz übergegangenen Forderungen auf das Land zum 1. Juli 2019 vor.

Mit der Errichtung einer neuen Organisationseinheit wird der Zweck verfolgt, bei der Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs die Effektivität zu steigern. Die neue Organisationseinheit soll sich nicht nur an der E-Government-Strategie des Landes orientieren. Ziel des Projekts ist, eine moderne und weitestgehend digitale Organisationseinheit zu schaffen.

Um die neue Organisationseinheit zu errichten, hat das Ministerium der Finanzen einen Aufbaustab eingesetzt, der nach erfolgter Personalgewinnung seine Arbeit aufgenommen hat und auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme der Aufgabenerfüllung bei den derzeitigen 187 Jugendämtern den Aufgabenübergang, die Rechtsform, den Aufbau, die Personalgewinnung und die Unterbringung konzipiert und umsetzt.

Projektphasen

Das Projekt zur Umsetzung der Aufgabenübernahme wurde in die drei Projektphasen Konzeption, Umsetzung und Prozessoptimierung eingeteilt.

In der Konzeptionsphase wurden die gegenwärtigen Prozesse bei den Kommunen analysiert, um die Aufgabenübernahme durch das Land zu konzeptionell vorzubereiten. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen, den Kommunalen Spitzenverbänden und Fachexperten war es möglich, sich mithilfe von Kommunikations- und Datenflussmodellen ein Gesamtbild darüber zu schaffen, wie die Aufgaben bisher in den 187 Jugendämtern bewältigt werden (Ist-Analyse bzw. Bestandsaufnahme) und anschließend eine Grobkonzeption zu erarbeiten, die insbesondere die Rahmenbedingungen der Organisationerrichtung sowie der Personal- und IT-Ausstattung identifiziert. Die Zielsetzungen des Projekts, wie beispielsweise der Aufgabenübergang, der Aufgabenumfang und die

technische Umsetzung, wurden und werden regelmäßig mit den betroffenen Interessenvertretungen erörtert.

In der sich anschließenden Feinkonzeption werden die Soll-Prozesse und die Soll-Organisation in Gänze entwickelt und damit die Rahmenbedingungen für die Umsetzungsphase gelegt.

In der zweiten Projektphase, der Umsetzungsphase, werden die Feinkonzeptionen unter der Zuhilfenahme von ausgewählten (Landes- Dienstleistern umgesetzt bzw. operationalisiert.

Sowohl die Konzeptions- als auch die Umsetzungsphase werden begleitet durch erforderliche Beschaffungsmaßnahmen. Hierunter fallen neben der Personalgewinnung unter anderem auch Maßnahmen der Gebäudebeschaffung und -anpassung, der Arbeitsplatz- und IT-Ausstattung sowie der Software-Nutzung für die Fachprozesse.

Die dritte Phase, die Prozessoptimierungsphase, zielt auf die weiterführende Optimierung des Geschäftsbetriebes der Zielorganisation nach dem Aufgabenübergang zum 1. Juli 2019.

Angesichts der grundlegenden Zielsetzung, eine weitestgehend digitale Organisationseinheit zu verwirklichen wird phasenübergreifend die Umsetzung von Digitalisierungs-, Automations- und Modernisierungspotenzialen verfolgt. Hierunter fallen u.a. die Automation der Anschreiben bzw. des Versandes, die Digitalisierung des Informationsflusses und der Kommunikationswege sowie die Mediennutzung.

Ausblick

Nach der ersten Planungsphase und der Klärung der grundlegenden Parameter wurden im weiteren Verlauf Teilprojekte definiert, die inhaltlich und zeitlich bereits konkretisiert wurden. Durch den Aufbaustab wird derzeit die Umsetzung folgender Maßnahmen vorbereitet:

- alle erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen zur Errichtung der neuen Organisationseinheit und zur Regelung des Aufgabenüberganges auf das Land,
- Personalbedarfsermittlung, Personalbeschaffungskonzept, Konzeption der Qualifizierung und des Wissensmanagements,
- Personalbeschaffung,
- Geschäftsprozessmodellierung und digitale Konzeption,

- IT-Architektur,
- Fachkonzeption Organisation,
- Gebäude-Akquisition und - Anpassung
- Beschaffung der Grundausrüstung und Arbeitsplatzkonzeption,
- Betriebskonzeption und Operationalisierung der Betriebskonzeption,
- Entwicklung von Compliance-Konzeptionen und eines Controlling-Systems.

Insgesamt stellt der gesamte Projektansatz darauf ab, dass im Rahmen der Zentralisierung dieser bedeutenden Aufgabe der größte mögliche Nutzen erreicht wird sowie Effizienz und Effektivität bei der Durchsetzung des Unterhaltsvorschussrechts verbessert werden.